

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 13 (1914)

Artikel: Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit : 1897-1875
Autor: Nordmann, Achilles
Vorwort
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Juden in Basel
seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der
Glaubens- und Gewissensfreiheit.
1397—1875.
Von Achilles Nordmann.

Die Schicksale der beiden mittelalterlichen, jüdischen Ansiedelungen in Basel bis zum Jahre 1397, da die zweite derselben zu bestehen aufhörte, sind von M. Ginsburger in dieser Zeitschrift eingehend dargestellt worden.¹⁾ Im Einverständnis mit diesem Autor haben wir uns zum Ziele gesetzt, die Beziehungen zu schildern, die zwischen Basel und den Juden vom 15. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit bestanden haben. Dabei ergeben sich zwanglos zwei Abschnitte. Der erste derselben reicht vom Ende des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Während dieser Periode kann, weil Juden damals in Basel dauernd nicht wohnen durften, nur vom Verkehr mit auswärtigen Juden die Rede sein. Der zweite Teil verzeichnet vom Beginn des 19. Jahrhunderts an die Ansätze erneuter, jüdischer Niederlassung und verfolgt die Entstehung und Entwicklung der dritten, heutigen Gemeinde. Die geschichtliche Behandlung der letzten Jahrzehnte wäre verfrüht. Wir schliessen darum vorläufig mit dem Jahre 1875 ab, in welchem die unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich anerkannt wurde.²⁾

¹⁾ Bd. VIII, S. 315 f. Die Juden in Basel. Die Ueberschrift dieser Arbeit entbehrt, was zu Unklarheit Veranlassung geben kann, einer dem Inhalt entsprechenden, chronologischen Abgrenzung.

²⁾ Wenige Monate nach dem Erscheinen der Ginsburger'schen Monographie hat A. Wolf unter dem Titel „Die Juden in Basel, 1543—1872“ einen durch Zwischenbemerkungen verbundenen Abdruck eines Teiles der im baselstädtischen Staatsarchiv befindlichen Judenakten herausgegeben. Es ist hier nicht der Ort, dieser Zusammenstellung, die anzuführen wir nicht versäumen wollten, kritisch näher zu treten. Nur die Frage musste entschieden werden, ob für den Wortlaut einzelner Akten auf sie Bezug genommen werden könnte. Da ein Druckort und ein Druckjahr darin nicht genannt werden, sie also später kaum leicht zugänglich sein dürfte, da auch die Archivsignaturen darin

Unser Aktenmaterial ist fast ausschliesslich dem Staatsarchiv Baselstadt entnommen. Auf dessen Bestände beziehen sich unsere archivalischen Quellenangaben. Vor allem kommen in Betracht die Faszikel „Q Juden“ der Kirchenakten, in zweiter Linie die Protokolle des Kleinen Rats, die seit dem Jahre 1588 in fortlaufender Reihe vorhanden sind. Letztere bilden zumeist eine Ergänzung der ersteren, zum Teil behandeln sie auch dort nicht verzeichnete Vorgänge. Wo im Folgenden die eine oder die andere dieser Sammlungen nur kurz genannt wird, ist in denselben der genauere Nachweis jeweilen unter dem zutreffenden Datum aufzufinden.¹⁾

I.

Vom Ende des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Ende des
14. Jahrhunderts.

Im November 1397 hatten die Juden Basel verlassen, sie waren, weil ihr Leben durch eine neuerdings auftauchende Anschuldigung der Brunnenvergiftung bedroht war, „entwichen“. Die Verhandlungen über die Zugehörigkeit ihres Liegenschaftsbesitzes, zuerst vor König Wenzel und nach dessen Absetzung vor König Ruprecht von der Pfalz, hatten im Jahre 1404 ihren Abschluss gefunden. Der Arzt Gutleben, der im November 1398, ein Jahr nach dem „Entweichen“ der Judenschaft, neuerdings als Stadtarzt angestellt worden war, war 1406 gestorben. Einem andern Arzt, Helyas Sabbati aus Bologna, war im Jahre 1410 ein dreimonatlicher Aufenthalt bewilligt worden.²⁾ Nun wird es von

weggelassen sind, hielten wir es für richtig, von Hinweisen abzusehen und die wesentlichen Belegstücke, die zudem mehrfach in der genannten Veröffentlichung fehlen, selbständig mitzuteilen. Nicht wiedergegeben, sondern nur angeführt haben wir das Material, das in den „Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, Basel 1856 und 1865“ und in der Gesetzesammlung des Kantons Basel enthalten ist.

¹⁾ In der Folge wird das Staatsarchiv Baselstadt kurz als St.-A. B. bezeichnet.

²⁾ Ginsburger, a. a. O., S. 394 f., S. 369 f. — Wackernagel R., Geschichte der Stadt Basel, Basel 1911, Bd. II², S. 373.

Ein Arzt Gutleben wird im Dezember 1383 für 6 Jahre als Stadtarzt von Strassburg angestellt. (Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. VI, S. 100, Nr. 161). Es bliebe zu untersuchen, ob es sich um den gleichen Mann handelt, der seinen Aufenthalt wechselt oder um verschiedene Personen. Ersteres dürfte zutreffen, denn während G. in den Basler Stadtrechnungen der Jahre 1379 bis 1381 als Empfänger eines Gehalts angeführt wird, fehlen solche